gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 16.01.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

AMGLOS (1017) Polierpaste

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

Poliermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Amstutz Produkte AG

**Straße:** Luzernstrasse 11

Postleitzahl/Ort: 6274 Eschenbach

**Telefon:** 041 448 14 41 **Telefax:** 041 448 21 89

#### 1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Kurz-Nr. in der Schweiz (24h): 145;

Telefon: +41 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2A; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 1 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

#### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenarzt anrufen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE / KEROSIN - NICHT SPEZIFIZIERT; EG-Nr.: 265-149-8;

CAS-Nr.: 64742-47-8

 $\begin{tabular}{lll} Gewichtsanteil: &$\geq 25 - < 50 \ \%$ \\ Einstufung 1272/2008 [CLP]: & Asp. Tox. 1; H304 \\ FETTALKOHOL, ETHOXYLIERT; CAS-Nr.: 9002-92-0 \\ Gewichtsanteil: &$\geq 1 - < 5 \ \%$ \\ \end{tabular}$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; EG-Nr.: 227-813-5; CAS-Nr.: 5989-27-5

Gewichtsanteil: < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

## **Bei Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Seite: 2 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Hinweise für den Arzt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Personen in Sicherheit bringen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten und in Sicherheit bringen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäss entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Grössere Mengen eindeichen, in geeignete Behälter abpumpen.

Seite: 3 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

## **Sonstige Angaben**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und Entlüftung sorgen. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Verlustfrei umfüllen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort lagern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Lösungsmittelbeständige Behälter verwenden. Für gute Lüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

## Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (D): 12

Lagerklasse (TRGS 510) ( D ): 10

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze, Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

ALUMINIUMOXID; CAS-Nr.: 1344-28-1

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{MAK ( CH )} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{3 mg/m}^{3} \\ \mbox{Bemerkung}: & \mbox{a} \end{array}$ 

Version: 01.01.2013

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( CH )
Grenzwert: 24 mg/m³
Bemerkung: a

Version: 01.01.2013

Seite: 4/9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; CAS-Nr.: 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK ( CH )

Grenzwert: 7 ppm / 40 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: S SSC Version: 01.01.2013 Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL ( CH )

Grenzwert:  $14 \text{ ppm} / 80 \text{ mg/m}^3$ 

 $\begin{array}{lll} \text{Bemerkung:} & \text{S SSC} \\ \text{Version:} & \text{01.01.2013} \\ \text{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \text{TRGS 900 ( D )} \\ \text{Grenzwert:} & \text{5 ppm} & \text{/ } 28 \text{ mg/m}^3 \\ \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung: 4 (II)
Bemerkung: H, Sh, Y
Version: 06.11.2015

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: 600 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Grenzwert: 0.24 %

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

## Hautschutz

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. **Geeignetes Material**: PVA (Polyvinylalkohol)

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)**: Die genaue Durchbruchzeit ist vorher beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

#### Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

## **Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Seite: 5 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

Bearbeitungsdatum: 16.01.2017 Version (Überarbeitung): 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum :** 16.01.2017

Aussehen: flüssig
Farbe: weißlich
Geruch: charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) 100 - 235 °C Flammpunkt: 100 °C Dampfdruck bei 20 °C (20°C) 23 hPa Dichte: (20°C) 1.17 g/cm3 Mischbarkeit mit Wasser teilweise mischbar

pH-Wert: nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Reizung und Ätzwirkung

#### Primäre Reizwirkung an der Haut

Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

## Reizung der Augen

Reizwirkung.

## Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

#### 11.5 Zusätzliche Angaben

Seite: 6 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.8 Gesamtbeurteilung

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und keine Schwermetalle.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Ohne Kenntnis des tatsächlichen Verwendungszweckes des Produktes durch den Abfallerzeuger kann ein Abfallschlüssel nicht angegeben werden. Der Abfallschlüssel ist in Absprache zwischen dem Abfallerzeuger und dem zuständigen Entsorger festzulegen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Seite: 7 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) ( D ):

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse ( D ): 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6 Schulungshinweise

Keine

Seite: 8 / 9

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



**Handelsname :** AMGLOS Polierpaste

**Bearbeitungsdatum:** 16.01.2017 **Version (Überarbeitung):** 2.0.0 (1.0.0)

**Druckdatum:** 16.01.2017

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9